

Straftaten mit Tatmittel Messer

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Informationen

Das Sicherheitsgefühl vieler Menschen ist beeinträchtigt, wenn bei gewalttätigen Auseinandersetzungen Messer eingesetzt werden.

Verhaltenshinweise im öffentlichen Raum:

- > Lassen Sie das Messer zu Hause. In Konfliktsituationen kommen Sie erst gar nicht in Versuchung, das Messer einzusetzen.
- > Bedenken Sie: Das bloße Mitführen eines Messers kann bereits eine Straftat darstellen.
- > Auch als Selbstschutz sind Messer nicht geboten. Diese können sehr schnell gegen Sie eingesetzt werden und Sie selbst in Gefahr bringen.

Wenn Sie mit einem Messer bedroht werden, rät die Polizei folgendes:

- > Wenn im Rahmen eines Konfliktes ein Messer eingesetzt wird, suchen Sie nicht die Konfrontation, sondern flüchten Sie.
- > Wählen Sie umgehend den Notruf 110.

Wenn Sie beobachten, dass jemand ein Messer zückt, rät die Polizei folgendes:

- > Sind Sie Zeuge eines Messereinsatzes: Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr,

halten Sie Distanz und wählen Sie umgehend den Notruf 110. Schnelles Holen von Hilfe kann lebenswichtig sein.

Wichtig

Selbst kleine Messer können schwere Verletzungen hervorrufen oder im schlimmsten Fall sogar tödlich sein. Auch Stich- oder Schnittverletzungen an Armen oder Beinen können binnen kürzester Zeit lebensbedrohlich werden.

Weiterführende Informationen

In dem nachfolgendem [Leitfaden](#) und aufgeführten Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen.



- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Internetseite [Messer können tödlich sein](#)



- Internetseite der Polizei NRW: [Waffenrecht](#)



- [Infoblatt Waffenkalender 2024](#)

